**Selbstbeurteilung zur Ausnahme von der Quarantänepflicht bei der Rückreise in die Schweiz nach einem Aufenthalt im Ausland**

**(inkl. Vorlagen Gesuch)**

**Laut der «Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) im Bereich des internationalen Personenverkehrs (**[**SR 818.107.27**](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2021/61/de)**)» unterliegen Personen, die in die Schweiz einreisen und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 10 Tagen vor der Einreise in einem** [**Staat oder Gebiet mit erhöhtem Ansteckungsrisiko**](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2021/61/de#annex_1) **aufgehalten haben, einer Quarantänepflicht. Für gewisse Fälle lässt die Verordnung Ausnahmen von der Quarantänepflicht zu.**

Von der Quarantänepflicht ausgenommen sind nach Art. 8, Abs. 1, Bst. g Personen, die nach der Teilnahme an einer Veranstaltung in einem Staat oder Gebiet mit erhöhtem Ansteckungsrisiko wieder in die Schweiz einreisen, wenn der Nachweis erbracht wird, dass die Teilnahme und der Aufenthalt unter Einhaltung eines spezifischen Schutzkonzepts stattgefunden haben; als Teilnahme an einer Veranstaltung gilt namentlich die in der Regel berufsmässige1 + 2 Teilnahme an einem Sportwettkampf oder Kulturanlass sowie an einem Fachkongress für Berufsleute.

*1Weitere Erklärungen gem. den Erläuterungen zur Verordnung:*

*Ebenfalls ausgenommen von der Quarantänepflicht sind nach Buchstabe g Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit in einem Risikogebiet an einer bestimmten Veranstaltung teilnehmen, jedoch den Nachweis erbringen können, dass sowohl für die Teilnahme an der Veranstaltung als auch während dem Aufenthalt ein spezifisches Schutzkonzept eingehalten wurde. Nicht als Teilnahme im Sinne dieser Bestimmung gilt der Besuch der Veranstaltung als Zuschauerin oder als Zuschauer. Erfasst werden vielmehr beispielsweise* ***professionelle oder teilprofessionelle Sportlerinnen und Sportler sowie deren unverzichtbare Begleitung (z.B. Coaches, Delegationsleitende), die nach einer offiziellen Sportveranstaltung oder einem internationalen Wettkampf wieder in die Schweiz einreisen****. Zwingende und nicht unaufschiebbare Trainings (z.B.: für Vorbereitung OS, WM, EM), die unter Einhaltung eines strengen Schutzkonzeptes durchgeführt werden, können auch dem Begriff Sportveranstaltung zugeordnet werden. Bei internationalen Fussballspielen im europäischen Raum sieht bspw. die UEFA die Einrichtung einer sogenannten "Blase" vor, in der sich diese Personen bewegen. Damit sind sie beinahe gänzlich von der Aussenwelt abgeschnitten und bewegen sich nur in einem sehr begrenzten Umfeld, womit das Infektionsrisiko erheblich gesenkt werden kann. Zudem sind regelmässige Tests vorgesehen, so dass man positiv getestete Personen rasch isolieren kann.*

*2 Leistungssportler\*innen bzw. professionelle oder teilprofessionelle Sportler\*innen sind im Besitz einer* ***Swiss Olympic Card******(Gold, Silber, Bronze, Elite)*** *oder* ***Swiss Olympic Talent Card (National, Regional)*** *und/oder sind* ***Angehörige eines nationalen Kaders*** *(die Zugehörigkeit zu einem nationalen Kader legt der jeweilige Sportverband fest). Soweit in einem Sportverband keine Swiss Olympic Cards vergeben werden oder abschliessende Kader definiert sind, sind mit Leistungssportler\*innen diejenigen Personen gemeint, die vom betreffenden nationalen Verband regelmässig für die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen in ihrer Sportart und Kategorie selektioniert werden. In Ausnahmefällen können jedoch auch Nicht-Inhaber\*innen einer dieser Card-Kategorien der Gruppe Leistungssport zugehörig sein. (*[*siehe Q&A Swiss Olympic*](https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:ed6e4ff9-94cb-49eb-b456-c94b6ed5416b/Q_A_Covid-19_Sportbetrieb_16.04.2021.pdf?searchQuery=Q%26A%20corona%20sportbetrieb)*)*

**Fragestellungen und Vorgehen:**

1. Erfolgt die Einreise nicht aus einem der Länder auf der BAG-Liste

[«2. Staaten mit einer besorgniserregenden Variante»?](https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-reisende/liste.html#1158844945)  ja  nein

2. Ich kann den Nachweis erbringen, dass ich gegen Sars-CoV-2 geimpft

oder erkrankt und genesen bin. **\***  ja  nein

3. Hat die Teilnahme und der Aufenthalt unter Einhaltung eines   
 spezifischen Schutzkonzepts (welches vorgewiesen werden kann)   
 stattgefunden?  ja  nein

4. Erfolgte die Teilnahme an der Veranstaltung berufsmässig1+2,   
 d.h. gilt die Person als professionelle oder teilprofessionelle Sportler\*in   
 oder zählt als unverzichtbare Begleitung einer solchen?  ja  nein

Sofern **die erste Frage sowie eine weitere mit ja beantwortet werden können,** kommt der obenerwähnte Artikel zur Anwendung. Bei einer allfälligen Nachfrage durch die Behörden kann auf den erwähnten Artikel in der Verordnung verwiesen werden.

Sofern **die erste mit ja beantwortet werden kann, aber eine der weiteren mit nein beantwortet werden muss,** ist ein Ausnahmegesuch an die kantonale Behörde nötig. Es gilt darin plausibel zu begründen, warum um eine Ausnahmeerlaubnis zur Aufhebung der Quarantänepflicht ersucht wird (s. Mustervorlage eines Ausnahmegesuchs im Anhang).

**Sofern die erste Frage mit nein beantwortet werden muss**, **gelten keine Ausnahmen.** Diese Personen sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in ihre Wohnung oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich während 10 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort aufzuhalten (Einreisequarantäne).

**\* Als vollständig geimpft gilt, wer die zweite Dosis erhalten hat und diese nicht länger als sechs Monate zurückliegt. Als Genesen gilt, wenn nach dem 11. Tag nach dem positiven Testresultat nicht mehr als sechs Monate vergangen sind.**

**Achtung!**

* Für die **Erhebung der Kontaktdaten** sowie dem **Vorweisen eines negativen PCR- oder Schnelltests bei der Einreise mit dem Flugzeug (gem. Art. 3 resp. 9a der Verordnung** [**SR 818.101.27**](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2021/61/de)**)** gibt es für professionelle oder teilprofessionelle Sportler\*innen keine Ausnahmen.
* Für Staatsbürger\*innen aller Staaten **ausserhalb des Schengen-Raums** mit Ausnahme von einzelnen Staaten (s. Liste in der [Covid-19-Verordnung 3, 818.101.24](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/438/de#art_3), Art. 3, Abs. 2) sind zusätzlich zu den Quarantänebestimmungen des BAG die Einreisebestimmungen des [**SEM**](https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201773/index.html) zu beachten.

**Anhang:   
Vorlage: Gesuch zur Ausnahme von der Quarantänepflicht**

Absender (Name, Vorname, Adresse, PLZ/Ort, E-Mail, Tel)

**Geht an:**

* Kantonsarztamt des Kantons \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum

**Gesuch zur Ausnahme von der Quarantänepflicht**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 8, Absatz 1 der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) im Bereich des internationalen Personenverkehrs stelle ich ein Gesuch zur Ausnahme von der Quarantänepflicht nach:  
  
**Art. 8, Abs. 1, Bst. g**: ausgenommen sind Personen, die nach der Teilnahme an einer Veranstaltung in einem Staat oder Gebiet mit erhöhtem Ansteckungsrisiko wieder in die Schweiz einreisen, wenn der Nachweis erbracht wird, dass die Teilnahme und der Aufenthalt unter Einhaltung eines spezifischen Schutzkonzepts stattgefunden haben; als Teilnahme an einer Veranstaltung gilt namentlich die in der Regel berufsmässigeTeilnahme an einem Sportwettkampf oder Kulturanlass sowie an einem Fachkongress für Berufsleute.

**Angaben zur Person und Tätigkeit, für die eine Ausnahme beantragt wird:**

* Meine Funktion:        *(Bsp. Athlet\*in, Coach/Betreuer\*in von…)*
* Sportart:
* Kaderstatus Athlet\*in:        *(Bsp. Nationalmannschaft, Teilnehmer\*in   
   WM, EM, Weltcup, Swiss-Olympic-Card usw.)*
* Grund für Aufenthalt:        *(Bsp. U-20 Europameisterschaft Sportart XY)*

**Begründung:**

Die Einreise in die Schweiz erfolgt nach einem Aufenthalt in dem folgendem Risikoland respektive – gebiet:

Beschreibung aus welchem Risikoland oder -gebiet eingereist wird, ev. genaue Reiserouten inkl. Reisedaten angeben.

Grund für den Aufenthalt im Risikoland oder -gebiet:

Begründung und Erläuterung zum Zweck des Aufenthalts

Die Teilnahme und der Aufenthalt erfolgten unter Einhaltung eines spezifischen Schutzkonzepts:

Auf Schutzkonzepte des Veranstalters hinweisen und weitere Schutzmassnahmen aufführen, die ausserhalb der vom Veranstalter abgedeckten Zeit angewendet und befolgt werden. Bsp. zu Verhalten in Unterkunft, Reise etc., ev. Verweis auf Beilagen (Schutzkonzepte etc.)

Ich bitte Sie um Prüfung meines Gesuches und stehe bei weiteren Fragen oder Unklarheiten gerne zur Verfügung. Sie erreichen mich per E-Mail \_\_\_\_\_\_\_ oder unter \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

Besten Dank für Ihre Bemühungen und freundliche Grüsse

Vorname, Name